

Brief Nr. 31 - 40

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **11 (1912)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

31. J. J. Schmid an S. Ryhiner.

(Bern) den 3^{ten} Augustmonat (1802).

Der Landsgemeinden Spuck, mein theuerster Freund! hat, wie Sie bereits wissen werden, in den kleinen Cantonen angefangen,¹⁾ und es ist zu besorgen, daß er sich nach Glarus, Appenzell etc. verbreite.²⁾ Die Regierung hat immer noch zwey Extreme zu bekämpfen; denn im Leman ist die Ruhe noch lange nicht ganz hergestellt³⁾ und unglücklicher Weise zaudert man, den dort zum Theil nicht ohne Grund verhaßten Statthalter Pollier auf die Seite zu schaffen und denselben durch einen beliebtern Mann, dem der Canton gehorchte, zu ersetzen.⁴⁾ Aber eben diese Lage macht es der Regierung zur Pflicht, auf die Organisation von einer Anzahl freywilliger Compagnien zu denken, damit doch die besoldeten Truppen nicht durch nothwendige Garnisonsdienste abgehalten seyen, auf diejenigen Punkte zu marschieren, wo ihre Gegenwart nöthig seyn könnte. Trachten Sie demnach wo immer möglich eine Compagnie und wo möglich Scharfschützen zusammen zu bringen und dann etliche andre Compagnien zu organisieren, daß sie auf den ersten Wink, theils hier in Bern, theils etwann in Zürich oder Luzern zum Garnisonsdienst können gebraucht werden.⁵⁾

¹⁾ Siehe Anm. 1 und 2, p. 99.

²⁾ Siehe hierüber Tillier: Helvetik III, p. 85, 86. In Glarus wurde am 20., in Appenzell am 30. August Landsgemeinde gehalten (s. Oechsli I, p. 385).

³⁾ Siehe oben Brief Schmidts vom 31. Juli und Anm. 2, p. 97.

⁴⁾ Henri Polier, von Lausanne, Statthalter des Kantons Leman, war selbst Besitzer von Feudalrechten (Strickler II, p. 2, sub 3, VIII 116) und als solcher unpopulär, da der Aufstand gerade gegen Zehnden und Bodenzinse protestierte. Er wurde am 5. August durch Henri Monod, von Morges, gewesenem Präsidenten der Verwaltungskammer, der den Unitariern genehmer war, ersetzt (s. Strickler VIII, p. 649 ff.).

⁵⁾ Am 30. Juli erstatteten die Staatssekretäre dem Vollziehungsrat Bericht über die, ihrer Ansicht nach, durch den Rückzug der französischen Truppen notwendig gewordenen Massregeln. Die Staatssekretäre der Justiz und Polizey, des Inneren und des Krieges empfahlen, nebst einer Vermehrung der stehenden Truppen, die Bildung von Freiwilligenkorps, die zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung, eventuell zum Ersatz der stehenden Truppen im Garnisonsdienst verwendet werden sollten (s. Strickler VIII, p. 494, sub 4; 495, sub (5^o); 496, sub 4); es kamen hiebei namentlich die Kantone Zürich, Bern, Basel und Leman in Betracht (ibid. p. 589, sub 30). Ryhiner gab sich

Burckhardt¹⁾ und auch Frey²⁾ werden Ihnen an die Hand gehen; ich weiß nicht, ob ich nur die Zeit finde, einem oder dem andern ein Wort zu schreiben.

Was die Anfrage, die mir der jüngere Vischer³⁾ that, anbelangt, so verdient sie alle Aufmerksamkeit, indem eine oder mehrere Compagnien unter Offizieren, wie Fuchs⁴⁾ und

grosse Mühe, dieses Freiwilligenkorps zusammenzubringen, doch umsonst, trotz versprochenen Zulagen der Munizipalitäten, war keine Lust zu diesem Dienste vorhanden; im ganzen Distrikt Basel meldeten sich 7 Mann, worunter ein ausgedienter deutscher Garnisonist; im Distrikt Gelterkinden wurde namentlich entgegengehalten, „daß die Eliten den Décomptes nicht erhalten haben und also darum zweifeln, daß sie denselben auch bey diesem Dienst nicht erhalten würden“ (St.-Arch. Basel: Militärakten T. 2. Helvetische Truppen. Elitenkorps 1802—1805, speziell: „Verzeichnis derjenigen Bürger, welche sich als Freywillige . . . eingeschrieben haben“, und Unterstatthalter von Gelterkinden an Regierungsstatthalter, 13. August 1802). Die bei Strickler (IX, p. 831, sub 2) erwähnte „freiwillige Jägerkompanie“, die sich im November auflöste, war etwas ganz anderes; es waren die aus vorrevolutionärer Zeit stammenden Jäger zu Pferd, welche, obgleich sie auch zum mehr reaktionär gesinnten und daher nicht anerkannten „löbl. Freikorps“ gezählt wurden, doch während der Helvetik, namentlich als Ordonnanzen, Dienst getan hatten (Militärakten cit. Regierungsstatthalter an Rittmeister Frischmann, 1. November; Frischmann an Regierungsstatthalter, 1. November; Statthalter an Kriegsdepartement, 3. November; Kriegsdepartement an Regierungsstatthalter, 6. November 1802, vgl. unten Brief Schmid's vom 1. September 1802).

¹⁾ Oberst Rudolf Burckhardt, helvetischer Inspektor der Miliz von Basel.

²⁾ Remigius Frey, Platzkommandant von Basel.

³⁾ Benedikt Vischer, „gewesener Elitenlieutenant“, hatte im Namen einiger junger Bürger dem Kriegsdepartement den Vorschlag gemacht, eine Freiwilligenkompanie von 100 Mann leichter Infanterie zu bilden, mit eigener Uniform und selbstgewählten Offizieren; offenbar auf Schmid's Bemerkungen hin, wurde die Wahl der Offiziere fallen gelassen und nur noch die Wahl der Unteroffiziere der Mannschaft vorbehalten; aber auch letzteres wollte Schmid nicht zugeben, ebenso rügte er, dass der Organisationsentwurf so verfasst sei, dass daraus entnommen werden könnte, das Korps dürfe nicht ausserhalb der Kantons Grenzen Verwendung finden, was nicht zugegeben werden dürfe. Es ist nicht ersichtlich, dass dieses Korps je wirklich aufgestellt worden wäre (St.-Arch. Basel: Militärakten T. 2. Helvetische Truppen. Elitenkorps 1802—1805. Schmid an Ryhiner, 2. August 1802; „Entwurf“ ohne Datum; Schmid an Ryhiner, 11. August; Ryhiner an Vischer, 12. August; Ryhiner an Schmid, 14. August 1802).

⁴⁾ Konrad Fuchs, Aide-Major im Elitenkorps, hatte sich bei der Meuterei in Augst am 30. März 1799 durch helvetische Gesinnungstreue ausgezeichnet (s. oben Anm. 1, p. 61, und St.-Arch. Basel: Militär T. 2, Januar—März 1799. Regierungsstatthalter Schmid an das helvetische Direktorium, 30. März 1799).

einige andere sind, vortreffliche Dienste leisten könnten; in ihre Beybehaltung, selbst unter einer gewählten Uniform, willigt die Regierung und nur müßten sie davon abstehen, ihre Offiziere selbst zu wählen, welches zu den größten Mißbräuchen führen würde.

Ich habe mit wahrem Vergnügen gehört, daß Sie im Canton selbst mit ausgezeichnete Freude empfangen worden und daß Ihre Ernennung niemandem als wenigen Tröpfen mißfällt, welche noch immer an die Rückkehr des Alten denken und die daher auch mit den Landsgemeinden in den kleinen Cantonen eine große Freude haben werden, weil sie daraus folgern, daß auch Meine Gnädigen Herren und Obern wieder ihre erste Sitzung halten würden.

Geben Sie mir bald Nachrichten von dem Fortgang Ihrer Organisationsarbeit und leben Sie indessen wohl.

Ihr

Schmid.

32. J. J. Schmid an S. Ryhiner.

Bern den 7^{ten} Augst 1802.

Bester Freund,

Ich sehe mit Verlangen Ihren weitem Berichten über die Organisation einiger Compagnien Freywillige zum Dienst der Regierung entgegen; die Schwierigkeiten sind mir hinlänglich bekannt, die diese Sache hat, allein mit etwas Beharrlichkeit können sie überwunden werden.¹⁾ Bald werden 4 Compagnien Lemaner (2 schon am Montag) hier eintreffen,²⁾ 2 Compagnien aus dem Canton Bern sind auf den Beinen und im Canton Zürich soll es auch gehen.³⁾ Es

¹⁾ Siehe Anm. 5, p. 100.

²⁾ Im Hinblick auf den Abmarsch der französischen Truppen wurden im Kanton Lemman Ende Juli 4 Kompanien Auszügler aufgeboden. Der dortige helvetische Regierungskommissär May von Schadau wünschte dieselben gegen deutsch-schweizerische Milizen auszutauschen und sie nach Bern zu schicken, da er ihnen, im Falle eines neuen Ausbruches der Unruhen, nicht trauen konnte. Diesem Vorschlage wurde insofern Folge gegeben, als zuerst 2 und dann 4 Kompanien Lemaner nach Bern beordert wurden; die zwei ersten marschierten am 7. August von Lausanne ab und kamen am 9. in Bern an (s. Strickler VIII, p. 579—592, Nr. 69). Es waren aber nicht Freywillige, sondern regelrechte Eliten.

³⁾ Schmid schrieb in diesem Tone an Ryhiner um ihm Mut zu machen; in einem Bericht an den Vollziehungsrat vom 16. August schrieb er dagegen:

dörfte leicht seyn, daß höchstens über eine, womöglich die Jägercompagnie, aus Basel disponiert würde und nie zu einem andern Dienst als dem der Garnison in Bern, wenn sie bey einer Truppenbewegung nicht ganz freywillig lieber mit den besoldeten Truppen ziehen wollte. Hier hat der Milizoffizier, welcher die freywilligen Compagnien organisiert, sich ungefehr folgender Maßen benommen: er rechnete auf eine Compagnie per Arrondissement, versicherte sich der erforderlichen Anzahl freywilliger Offiziere; sodann kamen Municipalbeamte eines Bezirks zusammen, denen der Wunsch der Regierung, freywillige Eliten zu haben, durch ein Schreiben des Regierungs-Statthalters eröffnet wurde; diese verstuhnden sich dann gleich dazu, daß die Regierung müsse unterstützt werden und machten die Verlegung auf die Gemeinden, wie viel eine jede auf eine Compagnie von 100 Mann zu stellen hätte, welchen der Distrikt 2 Batzen Zulage täglich zu bezahlen verspricht. Auf diese Art organisieren sich die Compagnien in den Bezirken und ich sehe wohl vor, daß die Regierung nie in Fall kommen wird über alle diese Compagnien zu disponieren; indessen muß es ihr, der öffentlichen Meynung wegen, daran liegen, diese Aeufferungen von Anhänglichkeit zu erzielen. Es scheint mir, daß sich diese Methode mit wenig Abänderungen auf die Stadt anwenden ließe, wo bey uns doch immer noch eine Anzahl junger Leute sind, die das Militär lieben. Mit den Grünfinken, wie sie desorganisiert oder organisiert sind, ist nichts anzufangen.¹⁾ Die Offiziere sind nicht brevetiert und so lange ich am Departement bin, wird man nie kein solches

„ . . . In Bern geht das Organisieren ziemlich gut; aber es fehlt hier überall an Kleidung und Waffen . . . in Zürich kommt endlich eine Compagnie Scharfschützen zu Stande . . . “ (Strickler VIII, p. 763, sub 30; p. 1084 ff., Nr. 150; p. 919, sub 13; p. 921, sub 20; p. 762, sub 24; vgl. Tillier: Helvetik III, p. 113). 2 Kompagnien Berner lagen zwar wirklich in Bern (Strickler VIII, p. 740, sub 24^a). Ende August waren in Zürich erst 56 Mann (Freywillige) beisammen; anfangs September waren 31 Milizkompagnien organisiert: 19 von Waadt, 4 von Bern, 2 von Aargau, 1 von Luzern, 1 Kompagnie Scharfschützen von Zürich, 4 Kompagnien von Freiburg, in allem ca. 2800 (Oechsli I, p. 384, Anm. 1).

¹⁾ Siehe Anm. 5, p. 100, 3, p. 101. Unter den „Grünfinken“ ist die ehemalige „Freikompagnie“, deren Waffenröcke grün waren, gemeint; sie wurde

Corps anerkennen; hätten sich aber eine Anzahl Offiziers, wie Fuchs¹⁾, Miville²⁾ etc., gezeigt, welche die Organisation eines ähnlichen Corps hätten unterfangen wollen, so würde es nicht schwer gehalten haben, die Bewilligung der Regierung zu dessen Aufrichtung zu erhalten.

In den kleinen Cantonen geht es seinen Gang fort und ich zweifle nicht, Bürger Aloys will noch einmal einen Gang wagen; wir wollen sehen, was mit ihm anzufangen seyn wird;³⁾ ich glaube auch, daß die Liebe zu den Landsgemeinden leicht noch in etlichen Cantonen um sich greifen könnte.⁴⁾

Heute soll die Constitutionscommission für Basel vermuthlich ernannt worden seyn; ist es geschehen,⁵⁾ so wird Bürger Gysendörfer⁶⁾ die Liste wohl seinem Sohn⁷⁾ schicken; ich habe mit diesem nie über die Wahl gesprochen, hingegen eine Liste gesehen, auf welcher aber mir verschiedene Individuen ganz mißfielen, wie z. B. H. Onclé Buxtorf⁸⁾ und noch einige, welche weder die eine Parthey noch die andre für sich haben, sondern bey der großen Mehrzahl unsrer

von der Helvetik nicht anerkannt, doch scheint sie auch nicht offiziell aufgelöst worden zu sein und hatte offenbar einen gewissen Zusammenhang behalten.

¹⁾ Siehe Anm. 4, p. 101.

²⁾ J. J. Miville-Lotz, 1759—1808, Agent der Bläsi-Sektion und Grenadierhauptmann bei der Miliz.

³⁾ Siehe Anm. 3 und 5, p. 97.

⁴⁾ Siehe Anm. 2, p. 100.

⁵⁾ Die Verfassungskommission für Basel wurde wirklich am 7. August vom Senat ernannt; die Wahl fiel auf: S. Ryhiner, von Basel, Regierungstatthalter; J. G. Stehlin, von Benken, Kantonsverwalter; Hier. Gemuseus, von Basel, Alt-Deputat; Daniel Gerster, von Sissach, Distriktsstatthalter; Adam Zeller, von Pratteln, Distriktsrichter; Andr. Buxtorf, von Basel, Alt-Bürgermeister und Präsident der Munizipalität; Joh. Gysendörfer, von Basel, Oeffentlicher Ankläger; Nik. Brodbeck, von Liestal, Distriktsstatthalter; Martin Schneider, von Langenbruck, Distriktgerichtsschreiber in Waldenburg; L. Legend, von Basel, weiland helvetischer Direktor; Joh. Stump, von Riehen, Agent und Rössliwirt (s. Strickler VIII, p. 642, sub 13).

⁶⁾ Michael Gysendörfer, Senator.

⁷⁾ Dagobert Gysendörfer, Unterstatthalter von Basel.

⁸⁾ Andreas Buxtorf, Präsident der Munizipalität und Alt-Bürgermeister; ob Schmid mit ihm verwandt war, oder ob er ihn im Gegensatz zu einem andern Buxtorf „Onkel“ nennt, konnten wir nicht ergründen.

Bürger als nicht geachtete Männer dastehen;¹⁾ ich hoffe einige Emendationes erzielt zu haben, da man mich um meine Meinung gefragt hat.²⁾

Vielleicht schreibe ich Ihnen morgen wieder etc.

Schmid.

33. J. J. Schmid an S. Ryhiner.

Bern den 8^{ten} August 1802.

Der Staatssekretär für das Kriegs-Departement
an den Bürger Ryhiner, Regierungsstatthalter.

Ich habe blos noch etliche Minuten um Ihnen, mein verehrlicher Freund, den Empfang Ihrer Briefe von gestern anzuzeigen und muß Sie zugleich ersuchen, da ich heute weder an Frey³⁾ noch an Burkhardt⁴⁾ antworten kann, ihnen von dem militärischen Berichte Kenntniß zu geben:

1.) Kann Burkhardt sicher annehmen, daß der Eliten-dienst nie über drei Monate währen wird, wohl weit kürzer.

2.) Daß das Prêt richtig fließen wird.

Ich sehe wohl ein, daß die Formation Freywilliger viele Hindernisse findet und lege Ihnen hier in Abschrift die Art von Einrichtung bey, welche man hier befolgt und welche auch nach heutigen Berichten sehr gut von statten geht.⁵⁾

Ueber die Organisation der Freywilligen in der Stadt werde Ihnen mit nächster Post antworten; ich glaube, daß alles kann angenommen werden, aussert was die Wahl der Unteroffiziers anbelangt; wir müssen allem zuviel demokratischen im Militair zuvorkommen.⁶⁾

Noch habe die Liste der Constitutionscommission, welche gestern ernannt worden, nicht einmal zu Gesicht bekommen;⁷⁾

¹⁾ Buxtorf hatte, in moralischer Beziehung, nicht den besten Ruf; er war früher in einen eklatanten Scheidungsprozess verwickelt gewesen und es wurden ihm auch uneheliche Kinder zugeschrieben.

²⁾ Siehe Anm. 5, p. 104.

³⁾ Remigius Frey, Platzkommandant von Basel.

⁴⁾ Rudolf Burckhardt, Inspektor der Miliz.

⁵⁾ Siehe oben Brief Schmid's vom 7. August.

⁶⁾ Siehe Anm. 3, p. 101.

⁷⁾ Siehe Anm. 5, p. 104.

ich weiß nur soviel, daß Consul Buxtorf¹⁾ darauf ist, den ich gerne gegen Herrn Burkhardt²⁾ vertauscht hätte, weil dieser doch als Mann und Bürger mehr Credit hat.

Ihr

Schmid.

34. J. J. Schmid an S. Ryhiner.

(Bern) den 11 August 1802.

Lieber Freund,

Ihr Amtsantritt mußte wohl auch mit außerordentlichen Bemühungen anfangen, welche, wie ich hoffe, aber bald nachlassen werden; auf die angebahnte Weise bringen Sie gewiß eine Compagnie zu Stande;³⁾ über die Stadtcompagnie antworte ich Ihnen heute offiziell.⁴⁾

Die Herren der kleinen Cantone haben eine Erklärung an den Vollziehungs-Rath gesandt, welche in sehr gemäßigtem Tone ist und ihre Schritte zu bemänteln dienen soll; ich denke aber, daß man ihnen nachdrücklich antworten werde;⁵⁾

¹⁾ Buxtorf wird hier als gewesener Bürgermeister mit dem Titel „Consul“ geschmückt (s. Anm. 8, p. 104).

²⁾ Wohl Peter Burckhardt-Forcart, Schwiegervater Ryhiners, der, wie Buxtorf, Alt-Bürgermeister war und in dieser Eigenschaft mit ihm verglichen werden konnte. Die Bezeichnung „Herr“ statt „Bürger“ deutet auch auf eine ältere, ehrwürdige Persönlichkeit, der gegenüber sogar einem so eifrigen Republikaner wie Schmid die Titulatur „Herr“ sich aufdrängte; auch würde Ryhiner es vielleicht trotz seinem Republikanismus nicht gerne gehört haben, wenn man seinen Schwiegervater als „Bürger“ titulierte hätte.

³⁾ Siehe Anm. 5, p. 100.

⁴⁾ Der erwähnte offizielle Brief gleichen Datums behandelt das Angebot einer Freiwilligen-Kompagnie des Benedikt Vischer (s. oben Anm. 3, p. 101 und St.-Arch. Basel: Militärakten T. 2. Kriegsdepartement an Regierungsstatthalter, 11. August 1802).

⁵⁾ In einer „Erklärung der Cantone Uri, Schwyz und Unterwalden an die helvetische Centralregierung“ vom 6. August 1802, die wirklich in gemäßigtem Tone abgefasst ist, erklären die Vertreter der Waldstätte, dass diese hauptsächlich darauf ausgehen, ihre Regierungen selbst zu wählen und sich selbst eine Verfassung zu geben; sie wollen sich keineswegs von der übrigen Schweiz trennen; sie sind bereit in Verhandlungen eingetreten und wollen sich in keiner Weise in die Angelegenheiten der andern Kantone mischen, auch „ihre ehevor mediaten Angehörigen nie in dem Genusse der

übrigens ist ihrer Sprache nie zu trauen, und sie könnten leicht nur Zeit gewinnen wollen; man wird also nun hinter sie hergerathen müssen und, verwerfen sie gütliche Anträge, so muß Ernst gezeigt werden.¹⁾

Schwehrlich finde ich einen Moment, um dem Inspector²⁾ zu antworten; ich ersuche Sie, ihm zu sagen, daß ich ihm nächstens auch einmal schreiben werde.

Am 9^{ten} ist das Decret, daß auf 100 Activbürger ein Mann solle gestellt oder 100 Franken solle bezahlt werden, durchgegangen und wird unaufhaltsam publiciert werden;³⁾ ich denke, daß in unserm Cantone mehr Geld als Leute kommen werde.⁴⁾

. . . Bürger Gysendörfer⁵⁾ wird vermuthlich angekommen seyn, aber ich sah ihn heute noch nicht; sein erstes wird Ihnen mehr Novitäten geben als ich weiß und der Zeit habe zu schreiben.

Ihr

Schmid.

bereits ihnen erteilten Freiheiten und Rechte stören . . .“ Das Verhalten des Regierungskommissärs Keller hingegen wird scharf getadelt und ihm die Absetzung der Munizipalitäten in Unterwalden und eigenmächtige Einsetzung eines Landrates und „ähnliche Veranstaltungen“ in Uri und Schwyz vorgeworfen (Strickler VIII, p. 654 ff., Nr. 86). Die Antwort der helvetischen Regierung an die 3 Orte erfolgte am 14. August durch Vermittlung des Regierungskommissärs Keller und verlangte Unterwerfung unter die Verfassung aber unter Hinweis auf die den Kantonen gewährte Freiheit in bezug auf ihre Kantonal-Verfassungen (s. Strickler VIII, p. 726 ff., Nr. 99, sub II; vgl. Oechsli I, p. 381, 382. Tillier: Helvetik III, p. 83 und 84.)

¹⁾ „Der Vollziehungsrat hatte dem helvetischen General Andermatt nicht den Befehl, nur die Erlaubniß zum Einrücken in die aufständischen Kantone gegeben und diese obendrein noch mit so viel Wenn und Aber verklausulirt, daß, wenn die Sache schief ging, der General der Sündenbock werden mußte“ (Oechsli I, p. 385; vgl. Strickler VIII, p. 728, sub III, Weisung für General Andermatt). Ob Schmid nicht für schärfere Instruktionen gewesen ist, muss dahingestellt bleiben, da über die von den Staatssekretären bei Besprechung dieser „Weisungen“ geäußerten Meinungen im Protokoll nichts angedeutet wird (Strickler VIII, p. 738 Anm.).

²⁾ Rudolf Burckhardt, Milizinspektor von Basel.

³⁾ Siehe Anm. I, p. 97.

⁴⁾ Siehe unten Brief Schmidts vom 18. August 1802.

⁵⁾ Joh. Michael Gysendörfer-Burckhardt, helvetischer Senator.

35. J. H. Wieland an S. Ryhiner.

Der ehemalige Regierungs-Statthalter des Cantons Basel
an seinen werthesten Nachfolger.

Bern den 11^{ten} August 1802.

Schon lange mache ich es mir zum Vorwurf Ihnen, mein geschätzter Freund, nicht meine Freude über Ihre Ernennung und meine Zufriedenheit über Ihre Annahme bezeugt zu haben. Eine kleine falsche Scham hielte mich Anfangs davon ab. Es verdroß mich, die Neuigkeit in der Zeitung zu lesen; allein bey mehrerem Nachdenken mußte ich selbst gestehen, daß ich auf niemand zu zürnen Ursache hatte. — Gleich bey meiner Ankunft wurde ich von Dolder¹⁾ und Füßlin²⁾ über meinen Nachfolger befragt und schlug Sie vor.³⁾ Damals fand die Majorität des Kleinen Rathes, F. und R., angemessen, die Ernennung noch zu verschieben, weil sie den Entschluß von Bürger Schmid noch abwarten wollten. Sobald dieser seine Stelle angenommen, wurden Sie gewählt.⁴⁾ Ich erfuhr es nicht, weil ich die Patrioten selten sah und auch den Sallon des ersten Landammanns¹⁾ nicht besuchte. Freilich hätte ich mir diese Umstände gleich erklären und in allweg, da es in ganz keiner Verbindung mit Ihnen stand, mich nicht abhalten lassen

¹⁾ Joh. Rud. Dolder, von Meilen, helvetischer Landammann.

²⁾ Prof. Hans Heinrich Füssli, von Zürich, helvetischer Landesstatthalter.

³⁾ J. H. Wieland, seit 1801 Regierungsstatthalter von Basel, war am 25. Mai 1802 in den Senat gewählt worden; an seine Stelle war S. Ryhiner am 20. Juli zum Statthalter ernannt worden (Strickler VII, p. 1387; VIII, p. 483). Der Senat trat am 3. Juli zusammen (ibid., p. 266); Wieland war anwesend (ibid., p. 271, Anm. 1).

⁴⁾ Unter F. und R. sind H. H. Füssli und Vincenz Rüttimann gemeint, die beide als Landesstatthalter Mitglieder des Vollziehungsrates waren und zusammen gegenüber dem dritten Mitgliede, Landammann Dolder, die Mehrheit ausmachten. Wieland verschreibt sich hier, wenn er vom „Kleinen Rat“ spricht. Der Kleine Rat, der bis zum 5. Juli im Amte blieb (s. Strickler VIII, 275 ff.) bestand damals aus 7 Mitgliedern, so dass 2 keine Mehrheit ausmachten. Der Vorschlag Ryhiners durch Wieland muss zwischen dem 9. Juli, dem Tage, an dem Schmid zum Staatssekretär für das Kriegswesen ernannt wurde (ibid., p. 312), liegen, und dem 14. Juli, dem Tage, an dem er den Posten, den er zuerst am 10. Juli ausgeschlagen, annahm (ibid., p. 313, 316).

sollen, Ihnen meine Theilnahme zu bezeugen; indessen hoffe ich, daß Sie mir den Verschub zu gut halten werden.

Ueber unsre Politik ist es schwer Relationen abzustatten. Vermuthlich erhalten Sie Berichte von Leuten, welche andre Brillen haben als ich; meine sind ziemlich trüb; die Regierung entfernt sich zu geschwind von derjenigen Bahn, welche allein Ruhe und Zutrauen bewürken konnte und bildet, wie ich besorge, mit nächstem wiederum eine Partey.

Mit den kleinen Cantonen geht die Sache ihren ruhigen Gang; die Landsgemeinden sind überall gehalten, die Cantonal-Verfassungen auf den alten Fuß hergestellt und von den vereinten Ausschüssen der 3 Cantone Zuschriften an die Regierung abgesandt worden.¹⁾

Der Vollziehungs-Rath glaubt in einer Vereinigung mit den Insurgenten des Lemans ein Hilfsmittel zu finden, um diesen Strom zu dämmen.²⁾

Es wird schwer sein zu entscheiden, welche Hilfsmittel den besten Erfolg haben würden. Der Vollziehungs-Rath hat uns heute in einer Message eine Erzählung des vorgegangenen dargelegt.³⁾

Ein Message wegen Abtretung eines kleinen Landstrichs im Leman, zu Führung einer Landstraß nach Genf auf fränkischem Boden beschäftigt uns diesen Vormittag mit welchem die Uebergabe des Frickthals verbunden werden wird.⁴⁾

Fällt etwas wichtiges vor, so werde ich es Ihnen morgen berichten.

Gruß und Bruderliebe

Wieland.

¹⁾ Siehe Anm. 1 und 2, p. 99; Anm. 5, p. 106.

²⁾ Die Ernennung Monods an Stelle Poliers zum Regierungsstatthalter von Leman (s. Anm. 4, p. 100) und die durch Monod einbedungene Amnestie die zwar erst am 17. August ausgesprochen wurde (s. Oechsli I, p. 383).

³⁾ Durch Botschaft vom 10. August erstattete der Vollziehungsrat dem Senat Bericht über die Vorgänge in den Urkantonen vom 23. Juli an (siehe Strickler VIII, p. 738, sub 19). Die Botschaft wurde am 11. im Senat als geheimes Traktandum behandelt und verdankt (ibid., p. 739).

⁴⁾ Am 11. August gab der Senat seine Zustimmung zur Abtretung des Dappentales an Frankreich, wogegen Verninac am 13. die Erlaubnis zur Besitznahme des Fricktales erteilte (Oechsli I, p. 374; Strickler VIII, p. 704 ff., Nr. 95).

36. J. J. Schmid an S. Ryhiner.

(Bern) den 18 August 1802.

Mein lieber Freund!

Da es mit den Freywilligen nicht gehen wollte, so machen Sie, daß es mit den gezwungenen gehe. Das Decret von 100 einen zu stellen soll diese Woche noch versendet werden; ich ziehe aber das Geld den Baslerbietern vor; ums Geld finden wir in Bündten, Lemman und Freyburg genug Leute, und diese sind mir lieber.¹⁾

Von unsern kriegerischen Anstalten weiß ich noch keinen als den Erfolg, daß der Muth aller rechtschaffenen Leute in den 3 Cantonen wächst, daß man anfängt zu protestieren gegen alles, was die Herren unterfangen haben;²⁾ hingegen aber auch, daß Reding & Cie sich sollen verschworen haben, den Heldentod zu sterben.³⁾ In wenigen Tagen muß sich vieles aufheitern; ich hoffe noch immer, daß es nicht zu sehr blutigen Auftritten kommen werde; indessen, sollte es auch sein, so ziehe ich es ewigem Siechen und Wanken vor; es muß sich doch einmal zeigen, ob ein paar Braus-

¹⁾ Siehe Brief Schmidts vom 8. August 1802 und Anm. 5, p. 100. Beinahe alle Gemeinden zogen es vor, 100 Fr. auf je 100 Bürger zu zahlen, statt einen Mann für die stehenden helvetischen Truppen zu stellen; Frenkendorf erklärte sich zu der einen oder der andern Leistung bereit; einzig Eptingen bot unbedingt einen Mann an (St.-Arch. Basel: Militärakten T. 2. Agent von Frenkendorf an Regierungsstatthalter, 28. August 1802, und Verzeichnis derjenigen Gemeinden des Distrikts Waldenburg etc.).

²⁾ „Die erste Kraftäußerung der Regierung stimmte die Zuversicht ihrer Gegner schon ganz bedeutend herab. In Obwalden herrschte die größte Bestürzung und in Nidwalden fühlte sich die Friedenspartei durch die Nähe der Regierungstruppen derart ermutigt, daß sie dem Landammann Würsch eine von Pfarrer Businger verfaßte, von 218 Bürgern und 15 Geistlichen unterzeichnete Vorstellung einreichte. Würsch und sein Anhang suchten die Gegner durch terroristisches Gebahren einzuschüchtern, so daß teils deßhalb, teils aus Furcht vor den Schrecken des Krieges an die 700 Personen über die Grenze flüchteten. Allem Anschein nach wäre die Kampflust der Urkantone beim Einmarsch der Regierungstruppen sofort in sich zusammengesunken.“ (Oechsli I, p. 384.) Die Eingabe der Obwaldner ist vom 16. August datiert (Strickler VIII, p. 783, 796). Siehe Anm. 7, p. 111.

³⁾ Schon in der geheimen Zusammenkunft der „drei neuen Tellen“ zu Gersau am 24. Juli hatten diese geschworen, Leib und Gut an die Wiederaufrichtung der alten Freiheit zu setzen (Oechsli I, p. 381).

köpfe,¹⁾ die das Werkzeug schlauer Anstifter, welche immer hinter dem Vorhang versteckt bleiben,²⁾ sind, uns immer in einer endlichen Organisation hindern sollen. Mir bangt wenigstens nicht vor dem Kriege mit Reding; ich hoffe, daß wir ihn mit Ehren bestehen werden, wenn es so seyn muß.³⁾ Es ist vielleicht auch in der Rücksicht besser, wenn man sich dort ein wenig zaust, daß sich unsre Truppen in Respekt setzen, welches in andern Cantonen Eindruck machen wird.

Man sagt H. Jauch⁴⁾ und noch einer⁵⁾ werden heute ankommen um mit V.⁶⁾ zu sprechen und wenn sie keine genügende Antwort erhalten, so würde sich der Streit legen; wollen sehen.⁷⁾ Ich sollte nicht denken, daß V.⁶⁾ sie gut verbescheiden könnte, da sich der Consul und Talleyrand von H^m Reding so mußten mißhandeln lassen.⁸⁾

Ich muß abbrechen; arbeiten Sie sich bald eine Cantonal-

1) Wohl Reding und seine Freunde in den Urkantonen.

2) Damit sind wahrscheinlich die Berner Aristokraten sowie Landammann Dolder und Staatssekretär Jenner, die im Geheimen mit diesen intrigierten, gemeint (s. Oechsli I, p. 379, 385).

3) Siehe Anm. 3, p. 97.

4) Oberstwachmeister Emanuel Jauch, Fürsprech, von Altorf.

5) Amtsstatthalter Meinrad Suter, von Schwyz.

6) Verninac, französischer Gesandter.

7) Am 15. August war in einer Konferenz der drei Urkantone in Gersau die Absendung einer Deputation an Verninac, um dessen Vermittlung in Anspruch zu nehmen, beschlossen worden, da die Stimmung der Abgeordneten keine sehr zuversichtliche in bezug auf die Zukunft war (s. Anm. 2, p. 110. — Strickler VIII, p. 753 ff., Nr. 101; p. 823 ff., Nr. 110). Jauch und Suter wurden von Verninac freundlich empfangen „und aus der Art, wie er es ablehnte, sich in die inneren Angelegenheiten der Schweiz zu mischen, glaubten sie die Gewißheit schöpfen zu können, daß Frankreich dem Beginnen der Föderalisten nichts in den Weg legen, am wenigsten aber tätlich eingreifen werde, was von ihnen mit „allgemeinem Entzücken“ aufgenommen wurde.“ (Oechsli I, p. 386.)

8) Anspielung auf die Broschüre über Redings Unterhandlungen mit dem Ersten Consul, die den aktenmässigen Nachweis führen sollte, dass Bonaparte in eine Sonderstellung der Urkantone gewilligt habe und die somit den Ersten Consul und seinen Minister gewissermassen bloßstellte (Dunant, p. 572, Nr. 1514; Tillier. Helvetik III, p. 83; R. Luginbühl: „Aus Ph. A. Stapfers Briefwechsel“ I, p. 139 in den „Quellen für Schweizergeschichte“ XI; Strickler VIII, p. 932 sub 3, p. 1447 sub 15).

Organisation zu Stande.¹⁾ Ich denke, daß Gysendörfer²⁾ Ihnen gute Dienste leisten soll.

Ihr

Schmid.

37. J. H. Wieland an S. Ryhiner.

Bern den 22^{ten} August 1802.

Ich habe bis heute ausgestellt nach Basel zu schreiben, weil mir die thatenschwangere Zeit mit jedem Tag zu gebären drohte; allein ich bin um nichts klüger als gestern. Aus den kleinen Cantonen hat man keine Neuigkeiten erfahren. Die herrschende Partey scheint vielen Widerspruch zu finden und benutzt den Pöpel, um ihre Endzwecke durchzusezen. Allem Ansehen nach will auch dort der ruhige Bürger keinen Krieg und, wenn nicht durch falsche Massnahmen der Regierung eine Einigkeit erzieht wird, so kann man noch hoffen, diese Unruhen zu beenden und vermittels einiger Modificationen der Zerstücklung Helvetiens vorzubeugen.³⁾ Wenigstens spricht der fränkische Minister in diesem Ton, welcher die Bürger Jauch und Suter empfangen und das Resultat seiner Unterredung der hiesigen französischen Zeitung halbofficiel einrücken lassen.⁴⁾ Indeß soll auch in Glaris die Landsgemeind zimlich stürmisch gehalten worden seyn.⁵⁾ Welchen Einfluß dieses auf Rhetien haben

¹⁾ Siehe Anm. 5, p. 104. Die Basler Verfassungskommission hielt am 17. August ihre erste, am 1. September ihre achte und letzte Sitzung; am 4. September sandte Ryhiner, der Präsident der Kommission war, den Verfassungsentwurf an das Ministerium des Innern zu Handen des Senats (St.-Arch. Basel: Protokolle A. 5. Verfassungskommission 1802; Strickler VIII, p. 946, sub 3).

²⁾ Johannes Gysendörfer, öffentlicher Ankläger beim Kantonsgericht, war Mitglied der Verfassungskommission und von derselben in den engeren Ausschuss gewählt worden, der die Einrichtung des Justizwesens speziell zu behandeln hatte; er referierte in dessen Namen. Ryhiner war Präsident der Gesamtkommission und gehörte auch diesem Ausschusse an (St.-Arch. Basel: Protokolle A. 5. Verfassungskommission 1802).

³⁾ Siehe Anm. 2, p. 110; 7, p. 111.

⁴⁾ Siehe Anm. 7, p. 111; das „Communiqué“ Verninacs bei Strickler VIII, p. 826, sub 7 abgedruckt.

⁵⁾ „Am 19. August traten in Glarus Ausschüsse aller Gemeinden des alten Landes Glarus zusammen, die unter Toben der Menge die Abhaltung

werde,¹⁾ ist eine große Besorgnis für die dasigen Senatoren.²⁾ Auch nach meiner Ansicht wäre diese Ausdehnung bedenklich, weil ich kaum hoffen kann, daß Frankreich die Selbstständigkeit Pündtens gleichgiltig dulden werde.³⁾

Im inneren werden Sie bereits wissen, daß alles in einem Sinn organisirt wird⁴⁾ und daß natürlich alle ruhigen Bürger, welche die Aufopferung des Parteygeistes von der Einführung der Constitution erwarteten, sich auf eine erbauliche Weise in die Zeiten von 1798 zurückgeschleudert sehen.

Selbs im Siz der Regierung spuckts gewaltig. Ob nur zu weit getriebene Aengstlichkeit, oder aber Nachahmung der ehemaligen fränkischen Tactik, die überall Verschwörungen witterte, um neue Masregeln zu beschönigen, unsre Policey beseelt, wage ich noch nicht zu entscheiden; fast aber dürfte ich behaupten, daß Conspirationen in Bern blos Hirngespinnste seyen.⁵⁾

einer Landsgemeinde auf den nächsten Tag beschlossen. Der ohnmächtig gewordene Regierungsstatthalter des Kantons Lint legte sein Amt nieder, die Verwaltungskammer siedelte nach Rapperswil über und am andern Morgen stellte die Landsgemeinde den ehemaligen Kanton Glarus samt seiner „alten Regierungsverfassungsart“ wieder her.“ (Oechsli I, p. 385, Details bei Strickler VIII, p. 838 ff., Nr. 119.)

¹⁾ Am 19. August referierte Regierungsstatthalter Planta an das Justiz- und Polizeidepartement über Umtriebe in verschiedenen Teilen Graubündens und am 22. stellten die Gemeinden des Hochgerichts der Vierdörfer und des Prättigaus in Landsgemeinden ihre ehemaligen Einrichtungen her (Strickler VIII, p. 1016 ff., Nr. 138; Oechsli I, p. 387).

²⁾ Georg Anton Vieli, von Rüzüns, und Jakob Ulrich von Sprecher, von Jenins.

³⁾ „ . . . Ce petit Etat deviendrait par les intentions de ses chefs, les circonstances de sa formation et la nature des préjugés qui y règnent, le point d'appui de tous les malveillants et le levier des ennemis des deux républiques . . .“ (Stapfer an Talleyrand, 17. August 1802 in R. Luginbühl: „Aus Ph. A. Stapfers Briefwechsel“ I, p. 139 in „Quellen für Schweizergeschichte“ XI.)

⁴⁾ D. h. im Sinne der Einheit im Gegensatze zum Föderalismus.

⁵⁾ Es waren keineswegs Hirngespinnste, sondern „die Statthalter Füssli und Rüttimann, die Minister Rengger, Kuhn und Schmid sahen sich stündlich von einem Handstreich ihrer Kollegen Dolder und Jenner in Verbindung mit den Berner Aristokraten bedroht. Sie wussten durch die Geheimpolizei des wachsamem Kuhn, dass der Landammann täglich mit den Verschwörern verkehrte, dass ein Insurrektionskorps in der Hauptstadt selber bereits organisiert war, um beim Handstreich mitzuwirken.“ (Oechsli I, p. 386; vgl. Strickler VIII, p. 916 ff., Nr. 134.)

Die Arbeiten unsers Constitutions-Comité¹⁾ entsprechen meiner Erwartung.: im Gerichtlichen würde ich den angenommenen Plan niemals vertheidiget haben, glaube mich auch überzeugt, daß er den Erwartungen des Volks nicht entsprechen wird. Allgemein schiene es mir, daß die ehemaligen Gerichte mehr die Zustimmung des Landmanns erhalten würden als die kostbaren District-Gerichte. Policey hätte ich vom bürgerlichen getrennt und eine einfachere Organisation der Policey-Behörden angerathen, auch die Friedens-Richter mit der Stelle der Praesidenten der Gemeinds-Gerichte vereiniget. Allein in derley Einrichtungen werde ich im Senat immer für den Vorschlag der Commission stimmen, wenn er gleich meinen Ideen zuwiderläuft.²⁾

Hofentlich kann ich Ihnen künftigen Mittwoch bestimtmere Nachrichten ertheilen, bis dahin müssen Sie sowie der Senat in Gedult erwarten, was die Regierung vorzunehmen gutfindet.³⁾

Ich ersuche Sie, meine Nachrichten außert Freund Stehlin⁴⁾ auch meinem Schwäher⁵⁾ gefälligst mitzuthemen.

Ihren gestrigen Brief habe ich heute erhalten, die Zeit ist aber zu kurz, um weitleufiger zu antworten. Genehmigen Sie etc.

Wieland.

¹⁾ D. h. der Verfassungskommission von Basel; s. Anm. 1, p. 112.

²⁾ Siehe den Basler Verfassungsentwurf bei Strickler VIII, p. 1469 ff.; er sah ein Kantonsgericht, Bezirksgerichte und Friedensrichter vor und zwar die gleichen für Zivil- wie für Strafsachen (mit Ausnahme des Bezirks Basel, der ein besonderes korrekationelles Bezirksgericht erhalten sollte). Was Wieland unter „Gemeinds-Gerichten“ versteht, ist nicht ersichtlich; im Entwurfe kommt der Ausdruck nicht vor; indessen scheint uns nicht ausgeschlossen, dass Wieland ein erster Entwurf unterbreitet wurde, der auf seine Bemerkung hin in dieser Beziehung abgeändert wurde. Einen solchen Entwurf sandte Ryhiner an Schmid (s. Brief Schmid's vom 28. August 1802).

³⁾ Betreffend Genehmigung oder Aenderung der Kantonsverfassungen, welche der Sanktion des Senats unterlagen. Der Gang der Ereignisse hinderte aber den Senat an der Vollendung dieser Arbeit und die Verfassungen traten nie in Kraft (Strickler VIII, p. 941 ff., Nr. 136).

⁴⁾ Joh. Georg Stehlin, Mitglied der Verwaltungskammer und der Verfassungskommission.

⁵⁾ Johannes Schweighauser, Buchdrucker, Mitglied des Kantonsgerichts, Wielands Schwiegervater.

38. J. H. Wieland an S. Ryhiner.

Bern den 26 Augst 1802.

Sie werden, lieber Freund, aus meiner gestrigen Zuschrift an Stehlin¹⁾ meine Besorgnisse über die Lage unseres Vaterlandes ersehen haben. Seither sind wir um nichts gebessert, im Gegentheil breitet sich die Nachricht aus, daß auch Appenzell eine Landsgemeinde gehalten habe und entschlossen sey, sich jeder Gewalt zu widersetzen.²⁾ Von Pündten wird posttäglich der Bericht über die Zusammenkunft eines Bunds-Tags erwartet.³⁾ Auch im Lemau soll das Aufbieten von Mannschaft schwehner zu werden anfangen.⁴⁾ Alles dieses sind nur Gerüchte; denn officiell ist der Senat nicht underrichtet und die gestrige Sizung betraf bloß einige eigenmächtige Abänderungen in der Organisation des Wallis, zu denen wir pro forma stimmen mußten,⁵⁾ damit Müller-Fridbergs Name durch einen Tractat über die Selbstständigkeit des Wallis verewiget werden möge.⁶⁾

¹⁾ Joh. Georg Stehlin, Kantonsverwalter und Mitglied der Verfassungskommission.

²⁾ In Appenzell wurden die Landsgemeinden allerdings beschlossen, aber erst auf den 30. August einberufen (s. Oechsli I, p. 385).

³⁾ Siehe Anm. 1, p. 113. Am 9. September wurde die alte Verfassung der drei Bünde wieder in Kraft gesetzt (Oechsli I, p. 387).

⁴⁾ Den Waadtländer Mannschaften waren noch Soldrückstände aus dem Jahre 1799 schuldig, was die Rekrutierung erschwerte, bis Mitte August beschlossen wurde, die Rückstände wenigstens teilweise zu begleichen (s. Strickler VIII, p. 762 ff.).

⁵⁾ Am 27. Juli hatte der Senat die Abmachungen betr. die Unabhängigkeit des Wallis genehmigt. Am 26. August sollte in Sitten eine Tagsatzung zusammentreten, um den Trennungsakt vorzunehmen, die Verfassung der kleinen Republik zu entwerfen und die Unabhängigkeit auch ihrerseits auszusprechen. Im letzten Augenblick erzwangen Verninac und General Turreau, der im Wallis kommandierte, noch einige Abänderungen, welche das Mitprotektorat Helvetiens, das es gemeinsam mit Frankreich und der italienischen Republik ausübte, auf Null reduzierten und die Abhängigkeit des Wallis von Frankreich noch verschärfen (Oechsli I, p. 374, 375). Der Senat wurde am 25. August in ausserordentlicher Sitzung zusammenberufen; er mußte natürlich die französischen Begehren annehmen (Strickler VIII, p. 975—985).

⁶⁾ Karl Müller von Friedberg, gen. Müller-Friedberg, von St. Gallen, der bekannte Politiker, Mitglied des Senats, fungierte als helvetischer Kommissär (neben einem französischen und einem italienischen) bei der Lostrennung

Vielleicht werden Sie schon öfters gefragt haben, warum denn der Senat so ruhig zusehe und blos im vertrauten Briefwechsel das Betragen der Regierung tadle! Die Antwort ist nicht schwehr:

1.) Weil es leichter ist zu tadeln, als besser zu machen.

2.) Weil die Sachen auf einem Punkt stehen, wo jede Abänderung der getroffenen Masregeln absolute schädlich und folglich jede Einmischung dumm wäre. Denn entweder müßte man nur die Verantwortlichkeit theilen, oder eine neue übernehmen, welche nothwendig mit einer totalen Personal-Revue verbunden seyn müßte. Zu beiden Masnahmen kann kein Freund des Vaterlandes stimmen und gegen meine Grundsätze bin ich entschlossen ruhig den Erfolg zu gewärtigen. Die Pflicht zu handeln liegt dem Vollziehungs-Rath ob und, obschon ich künftigen Vorwürfen entgegensehe, so spricht mich mein Gewissen von aller Schuld frey, — weil ich nach reifer Erwägung und selbs mit Ueberwindung mich zum Zusehen entschloß.¹⁾

Wenden Sie, Bürger Statthalter, in dieser Lage alle Sorgfalt auf den Canton; beenden Sie sobald möglich seine Organisation, damit, wenn je noch unglückliche Ereugnisse bevorstehen, wenn je die Uneinigkeit weiters greiffen sollte, der Canton Basel durch eigne Kräfte sich erhalten und ruhig dem leidenschaftlichen Kampf um Central-Gewalt oder federalism zusehen könnte. Denn nirgends betrifft der Streit städtische oder persönliche Vorrechte, sondern Selbständigkeit der Cantone, und diese kann nur durch Cantons-Verfassungen, auf Gleichheit und Zutrauen gegründet, behauptet werden.²⁾

Ich ersuche Sie um Geheimhaltung meiner Berichte,

des Wallis; er drängte für die Annahme der von Frankreich verlangten Aenderungen an der betreffenden Konvention (s. Strickler VIII, p. 982 sub 55, 984 sub 62^a, 62^b, 985 sub 65).

¹⁾ Ueber Wielands Stellung zur Gegenrevolution vergleiche unten Brief M. Gysendörfers vom 17. September, Anm. 3, p. 140, und Brief Schmidts vom 25. September.

²⁾ Das Basler Verfassungsprojekt vom August 1802 gab den Bürgern von Stadt und Land gleiche Rechte.

welche außert Stehlin¹⁾, Gisendörfer²⁾ und meinem Schwäher³⁾ niemand erfahren muß. Auch die Inlage ersuche ich meinem Schwäher³⁾ zuzusenden; sie ist für das Frikthal äußerst wichtig.⁴⁾

Gruß und Bruderliebe

W.

Stehlins¹⁾ Brief erhalten soeben. Noch füge eine Publication der hiesigen Policey für Dagobertum²⁾ bey.⁴⁾

39. Abel Merian an S. Ryhiner.

Bern den 26 August 1802.

Seit einigen Tagen, mein werther Freund, bin ich wieder in der Residenz⁵⁾ — — — — —

Zwar etwas spät und nachdem jedermann mir vorgekommen seyn wird, wünsche ich Ihnen zu Uebernahme der Regierungs-Statthalter-Stelle Glück, obschon ich nicht recht begreife, wie Sie zu derselben Uebernehmung bewogen worden,⁶⁾ — welches aber noch mit mehrern der neuern Ereignissen bey mir der Fall ist, — übrigens aber ganz und gar nichts zu bedeuten hat. Ich fange an, wieder einige Blicke auf das helvetische Staats-Theater zu thun; — bey meinem sehr kurzen Gesicht und der äußerst elenden Beleuchtung, welche in dem Gebäude herrscht, konnte ich wenig wahrnehmen; hingegen hörte ich deutlich ein ziemliches Geräusch hinter der Szene, ein Lermen und Zanken zwischen denen, welche die Dekorationen aufstellen sollen, wobey jeder seine eigenen Ideen hatte, so daß wirklich einer ein Stück von einem Wald, der andere von einem Zimmer aufstellte;⁷⁾ derjenige,

¹⁾ Joh. Georg Stehlin, Kantonsverwalter.

²⁾ Dagobert Gysendörfer, Unterstatthalter von Basel.

³⁾ Siehe Anm. 5, p. 114.

⁴⁾ Die Beilagen fehlen.

⁵⁾ Es ist nicht ersichtlich, was Merian nach Bern führte; er figurirt nicht wieder unter dem Personal des Ministeriums des Innern. (Gütige Mittheilung des Herrn Dr. J. Strickler.)

⁶⁾ Siehe Anm. 1, p. 71.

⁷⁾ Damit sind wohl die Unitarier in der Regierung, die Statthalter Füssli und Rüttimann und die Staatssekretäre Schmid, Kuhn, Rengger einer-

welcher die Stelle eines Direktors¹⁾ übernommen, lief emsig umher, sprach bald mit denen hinter der Szene, bald aber — ich weiß nicht warum — mit den Musikanten,²⁾ vielleicht weil das Stück eine Oper und der Direktor des Orchester ein sehr feiner und gewandter Mann seyn soll;³⁾ — deutlich konnte man aber nichts vernehmen. Am meisten bewunderte ich meine und der andern Zuschauer Gelassenheit, die sich höchstens ein kaum hörbares Murren erlaubten und die doch, da sie den Eingang bezahlt hatten, das versprochene Stück zu fordern berechtigt waren;⁴⁾ es kam aber noch nicht zum Anfang. Da Sie, mein Freund, wie ich höre, mit den Zankenden hinter der Szene in Briefwechsel stehen, so können Sie eher von diesen vernehmen, warum sie sich zanken und ob einer von ihnen Recht hat; — über dem Zanken wird aber das Stück nicht aufgeführt und da man dafür bezahlt hat, so dürfte doch vielleicht zuletzt den Zuschauern die Geduld ausgehen. Es soll auch schon von jemand proponirt worden seyn, die Arbeiter bey den Dekorationen, welche sich mehr als das Publikum glauben, abzuschaffen und dagegen wie in der großen Oper in Paris ein Maschinenwerk zu errichten, wo auf ein coup de sifflet hin alles in Gang gebracht wird; andere fürchten die Kosten eines solchen Werks, doch will man in Paris Informationen darüber aufnehmen, um zu sehen, ob das ganze sich auch für ein kleines Theater schicke.⁵⁾ Es fiel auch eine Meinung

seits und die mit den Föderalisten und Aristokraten liebäugelnden Landammann Dolder und Staatssekretär Jenner andererseits und ihre beidseitigen Anhänger im Senat gemeint.

¹⁾ Landammann Dolder.

²⁾ Die Föderalisten.

³⁾ Vielleicht Aloys von Reding, als Haupt der Föderalisten; wahrscheinlich aber ist Emanuel von Wattenwyl-Landshut gemeint, welcher in Bern mit der Oberleitung der aristokratischen Aktion betraut war und mit Dolder in Unterhandlung stand (Oechsli I, p. 380).

⁴⁾ D. h. die Durchführung der neuen Verfassung und die ordentliche Regierung des Landes.

⁵⁾ Wohl eine Anspielung auf die Vorbereitungen zum Staatsstreich, den Dolder am 12. September mit Billigung Verninacs und im Einverständnis mit den Aristokraten und Föderalisten zur Ausführung bringen wollte und wodurch ihm auf sechs Wochen die Diktatur übertragen worden wäre (s. Oechsli I, p. 393). Es könnte aber auch die französische Intervention, die dann am

im Parterre, weil wir doch ein Theater haben wollten und unsere Bande nicht viel tauge, man wie z. E. in Berlin die Anordnung und Bezahlung guter Comoedianten dem Hofe übertrüge, da die fürstlichen Bühnen dato die besten wären.¹⁾ Diese Meinung fand hie und da um so mehr Beyfall, weil man sich von einem Liebhabertheater fürchtet, das sich in der Stille wieder organisiren will.²⁾ Doch geaug hievon, leben Sie wohl etc.

Merian.

40. J. J. Schmid an S. Ryhiner.

(Bern) den 28^{ten} August 1802.

Lieber Freund!

Ich verdanke Ihnen sehr die Einsendung der Redaction über das Gerichtswesen,³⁾ aber leider fand ich noch nicht einen Augenblick, um sie zu lesen, denn ich [war] seither im Wirrwarr der Geschäfte bis über die Ohren. Der Geist des Aufruhrs und der Meuterey so zu sagen spuckt hin und wieder, und bald sollte ich wieder Truppen von der Linie ziehen, um dort dem Landsgemeindentrieb, hier dem Trieb nach ausschließlichen Stadtvorrechten ein Ende zu machen.⁴⁾ Wie dieses alles am Ende noch kommen und sich entwickeln wird, weiß ich selbst nicht. Mir scheint indessen keine Coalition übelberechneter als jene der kleinen Cantone mit den Aristokraten von Bern, denn, wenn die ersteren siegen, so giebt es in Helvetien nicht Aristokraten, sondern Landsgemeinden, bis sich eine fremde Macht darein mischt.⁵⁾

2. September infolge Senatsbeschlusses wirklich verlangt wurde (Strickler VIII, p. 1068 ff.) und die Einführung einer der französischen ähnlichen Konsularverfassung gemeint sein.

¹⁾ Vielleicht denkt Merian hier an eine Intervention der Mächte, die von den Föderalisten bald angestrebt wurde (s. Oechsli I, p. 382, 410).

²⁾ Es ist uns nicht klar, ob hier Merian eher als oben (s. Anm. 5, p. 118) an den Staatsstreich Dolders denkt, oder schon an die Kombination, die ihn dann vereitelte (Oechsli I, p. 393) oder ob unter den Unitariern etwas im Tun war.

³⁾ Siehe Anm. 2, p. 114.

⁴⁾ Siehe Oechsli I, 386.

⁵⁾ Es brachen auch später zwischen den Berner Aristokraten und den konservativen demokratischen Ständen Zwistigkeiten aus (s. Oechsli I, p. 400, 401).

Die Regierung verliert mit Harren auf Berichte von Paris und mit großen Zurüstungen die Zeit und so geht alles alle Tage der Unordnung mehr entgegen.¹⁾ Ich treibe so viel ich kann, daß man entweder capituliere oder handle; eins von beyden muß geschehen, wenn die Anarchie nicht überhand nehmen soll.²⁾

Bemmler³⁾ war hier; Kuhn ließ ihn kommen, weil ich ihm sagte, daß er ihm über die Art, wie unsere Harschier gehalten seyn, in einer Stunde mehr Auskunft mündlich geben könne, als wenn er schreiben müßte, da er eben kein großer Scribent ist; er verreiste diesen Morgen wieder.

Uebrigens gehen unsre Sachen den gewöhnlichen Gang im Regierungssitze; man hält Sitzungen, deliberiert, debatiert und befiehlt, ohne nur im geringsten der Ausführung sicher zu seyn. In Zürich wäre es beinahe zu Auftritten gekommen;⁴⁾ 3 compagnies Eliten sollen dort sich sammeln, um zur Disposition der Regierung zu seyn; die Herren der Handwerksgilden wollen dieses nicht leiden und protestieren so kräftig, daß der Statthalter bald den Kopf verlohren

¹⁾ Stapfer hatte am 14. August Auftrag erhalten vom Ersten Konsul temporäre Ueberlassung der 2. helvetischen Hilfsbrigade zu verlangen, welche damals in Como garnisonierte (Strickler VIII, p. 933, sub 4). Aber Bonaparte schob die Antwort bis zum 8. September hinaus und die unterdessen weitergezogenen Truppen kamen erst am 5. Oktober in Lausanne an (OechslI I, p. 405).

²⁾ Ueber Schmid's Bemühungen vgl. OechslI I, p. 383, 384, 387.

³⁾ Christ. Bemler, Polizei-Lieutenant von Basel. Das helvetische Justiz- und Polizei-Departement hatte ihn nach Bern berufen, um seinen Rat über ein zu errichtendes allgemeines Polizeireglement zu hören. Bemler, „seiner Unkenntnis bewusst“, wünschte zunächst dieser Reise enthoben zu sein. (St.-Arch. Basel: Räte und Beamte. H. 3. Journal des Regierungs-Statthalters 18. August 1802, p. 295.)

⁴⁾ In Zürich war die Insurrektion mit Jubel begrüßt worden; die Bürgerschaft war der unitarischen Verfassungskommission und ihrem Werk feindlich gesinnt; in der Nacht vom 20./21. August wurde von unbekannter Hand ein Pulvermagazin erbrochen und Pulver heimlich nach Schwyz verbracht. Am 24. August erschien die Nachricht, es sei Befehl der Regierung ergangen, in jedem der 8 Militärarrondissements des Kantons 2 Grenadierkompagnien zu organisieren und abwechselnd zum Garnisonsdienst in Zürich zu verwenden. Die Bürgerschaft, die schon längst den Wachtdienst selbst, früher gemeinschaftlich mit den Franzosen, besorgt, protestierte gegen eine Landgarnison und die Gährung wurde so stark, dass General Andermatt am 25. August

hätte;¹⁾ glücklicherweise langten 6 compagnies Linientruppen an und machten dem Spuck ein Ende.

Leben Sie wohl

Ihr

Schmid.

41. J. H. Wieland an S. Ryhiner.

Bern den 29^{ten} Augst 1802.

Unsre Lage hat sich seit meiner letzten Zuschrift wenig gebessert. Der Vollziehungs-Rath hat endlich dem Senat einen neuen Zusammenzug von Zeitungsartikeln vorgelegt und den gewaltsamen Fortschritt der Unordnung geschildert. Gegen meine Meinung wurde das Message einer Commission überwiesen und gegen meinen Willen ich zu deren Praesidenten ernannt, um vorzuschlagen, wie dem Vollziehungs-Rath seine Botschaft beantwortet werden solle. Hiedurch wurde ich genötiget meine geäußerte Meinung aufzugeben und zur Erhaltung von Eintracht und Ruhe mitzuwirken.

Der Senat genehmigte in geheimer Sizung die bisherigen Maßregeln, lud die Vollziehung ein ihre Sorgfalt zu verdoppeln um die Constitution zu handhaben, die Irreführten durch Versönlichkeit und Milde für das Vaterland zu gewinnen und mit Ernst gegen die Anführer und Unruhstifter zu verfahren auch, im Fall es die Not erheischen würde, gegen dieselben die Gewalt der Waffen anzuwenden.²⁾ Es scheint, daß das Betragen gegen die ein Linienbataillon in Zürich einrücken liess, das er aber nach dem Unfall an der Rengg wieder an sich zog. (Oechli I, p. 388. Wyss I, p. 416 ff. Tillier: Helvetik III, p. 135 ff. Strickler VIII, p. 925, sub 24; p. 1084 ff., Nr. 150.)

¹⁾ Johann Konrad Ulrich, Taubstummenlehrer, zuerst Distriktsstatthalter und dann Regierungsstatthalter von Zürich; die Bedenken gegen eine Landgarnison hatte er selbst beim Vollziehungsrat unterstützt und fühlte sich offenbar verlegen (s. Strickler VIII, p. 1089, sub 11; p. 1091, sub 15^a; p. 1092, sub 17; p. 1094, sub 18; p. 1096, sub 22. — Siehe auch unten Brief Schmid's vom 1. September 1802.)

²⁾ Die vom Vollziehungsrat erlassene Botschaft vom 26. August knüpft an die Akten vom 6. August an und reicht bis zum 24. Sie verarbeitet summarisch die vorhandenen Berichte und betont schliesslich die unablässige